

# Den Arbeitsplatz sichern.

# Den Berufsabschluss nachholen.



## Sie möchten beruflich mehr erreichen.

**Beweisen Sie sich selbst, was in Ihnen steckt:  
Holen Sie den Berufsabschluss nach!**

**Wenn Sie überlegen, ob eine Nachqualifizierung für Sie  
in Betracht kommt, haben Sie sicher noch viele Fragen:**

- Was ist der „passende“ Berufsabschluss für mich?
- Was kommt genau auf mich zu?
- Wie geht das mit der Abschlussprüfung?
- Gibt es finanzielle Zuschüsse?
- Wie lange wird das dauern?

**Und kann ich das ganz alleine überhaupt schaffen?**

**Wer sagt, dass Sie alleine sind?**

## Kieler Netzwerk zur Nachqualifizierung.

### Sie sind:

- Über 25 Jahre alt, an- oder ungelernt und möchten Ihre Position auf dem Arbeitsmarkt verbessern, indem Sie den bisher fehlenden Berufsabschluss nachholen.

### Wir bieten Ihnen kostenlos:

- Informationen über die verschiedenen Wege zum Berufsabschluss und Möglichkeiten der finanziellen Förderung.
- Erstellung eines persönlichen Qualifizierungsfahrplans.
- Planung der Weiterbildung in Zusammenarbeit mit den Bildungsträgern vor Ort und in Abstimmung mit dem Arbeitgeber bzw. der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter.
- Beratung und Begleitung während der Qualifizierung bis zur **Externen-Prüfung** vor der IHK bzw. der Handwerkskammer, die zu einem vollwertigen Berufsabschluss führt.



### Kontakt

Kieler Netzwerk zur Nachqualifizierung  
Bergstraße 24  
24103 Kiel

Tel.: 0431 98 26 58 - 80

Fax: 0431 98 26 58 - 83

info@nq-kiel.de

www.nq-kiel.de

**Redaktion:** Thies Schulz-Holland, Tel.: 0431 98 26 58 - 81

**Druck:** Saxoprint GmbH, Dresden

**Bildnachweis:** Titel - ©iStockphoto.com/enviromantic,  
Innen - ©iStockphoto.com/Yuri\_Arcurs,  
Seite 5 - ©iStockphoto.com/snapphoto.

Stand: 05 | 2011

# Der Abschluss macht den Unterschied.

## Kieler Netzwerk zur Nachqualifizierung

Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung (NQ) · NQ Kiel



“**Fachkräfte sind wir schon.  
Jetzt fehlt nur noch der  
Berufsabschluss.**”



## Perspektive Berufsabschluss

**Noch immer gibt es in Deutschland zu viele junge Menschen, die ihren beruflichen Bildungsweg nicht erfolgreich abschließen.**

Durch die Förderinitiative „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“ des Programms „Perspektive Berufsabschluss“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sollen daher An- und Ungelernten Möglichkeiten eröffnet werden, nachträglich einen Berufsabschluss zu erwerben, um so ihre Beschäftigungschancen zu verbessern und sich eine nachhaltige individuelle Beschäftigungsperspektive zu erarbeiten.

Gleichzeitig werden Unternehmen Wege aufgezeigt, Qualifizierungspotenziale an- und ungelernter Beschäftigter zu erschließen und so ihren Fachkräftebedarf zu decken.

[www.perspektive-berufsabschluss.de](http://www.perspektive-berufsabschluss.de)

### **Nachqualifizierung als Chance zum Berufsabschluss.**

Wie es manchmal eben so kommt: Man rutscht ohne Berufsabschluss ins Berufsleben hinein, beginnt erstes eigenes Geld zu verdienen. Und plötzlich ist der Zeitpunkt, eine Lehre oder Ausbildung zu beginnen, verstrichen. Und regelmäßig kommt ein Ausstieg aus der Erwerbstätigkeit nun ohnehin nicht mehr in Betracht, **insbesondere, wenn man eine Familie zu ernähren hat.**

Nachqualifizierung bietet Ihnen die Möglichkeit, **begleitend zur Berufstätigkeit** einen anerkannten Abschluss in genau dem Beruf zu erwerben, den Sie bereits langjährig ausüben und in dem Sie praktisch schon eine **Fachkraft** sind. Durch **flexible Qualifizierungsmodule** werden nur die Themen nachgeschult, die Sie wirklich brauchen. Und durch den Berufsabschluss sichern Sie dauerhaft Ihre **Situation auf dem Arbeitsmarkt.**

### **Möglichkeiten finanzieller Förderung.**

Die modulare Nachqualifizierung kann regelmäßig über Bildungsgutschein, Förderprogramme der Bundesagentur für Arbeit, des Bundes oder der Europäischen Union gefördert werden. **Wir beraten Sie diesbezüglich gerne!**

### **Die „Externen-Prüfung“ und ihre Voraussetzungen.**

Nicht nur Auszubildende, sondern auch andere Personen, sogenannte Externe, können zur Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf zugelassen werden, wenn sie nachweisen können, dass sie über eine **entsprechende Berufserfahrung** verfügen. Die erforderliche **Mindestzeit** der nachzuweisenden Berufspraxis beträgt bei **dreijährigen Ausbildungsberufen 4,5 Jahre, bei zweijährigen Ausbildungsberufen 3 Jahre.**

Ausbildungszeiten in anderen Ausbildungsberufen, eine höhere schulische Allgemeinbildung, ausländische Bildungsabschlüsse sowie Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland können dabei berücksichtigt werden.

Nähere Auskunft über Ihre Möglichkeit der Zulassung zur „Externen-Prüfung“ erhalten Sie bei der für Sie zuständigen Prüfungsstelle, in der Regel also der **Industrie- und Handelskammer** oder der **Handwerkskammer.**

**Und natürlich bei uns!**